

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 30.10.2024

Öffentlicher Teil

TOP 6.2. **Schuldner- und Insolvenzberatung in Hagen**

1070/2024
Kenntnisnahme
zur Kenntnis genommen

Frau Keller berichtet über die Schuldner- und Insolvenzberatung.

Die Tischvorlage wird der Niederschrift angehängt.

Frau Buchholz ergänzt die Ausführungen von Frau Keller.

Sie erläutert, dass der Beratungsbedarf in Hagen sehr hoch sei. In Bezug auf die Handreichung, welche die zehn Städte mit der höchsten Überschuldungquote aus 2023 auflistet, weist sie darauf hin, dass es sich nicht um die kommunale Verschuldung handle. Es handle sich dabei um Privatverbraucher, welche verschuldet seien.

Weiter berichtet sie von vielen durchgeführten Kurzberatungen von Seiten der AWO bzw. der Diakonie Mark-Ruhr. Die Anfragen kämen oft von Menschen, welche versuchen, selbst die Initiative zu ergreifen, um der Schuldensituation zu entkommen.

Im Bereich der Privatinsolvenz sei der Beratungsbedarf intensiver und die Wartezeiten länger.

Frau Buchholz skizziert am Beispiel der AWO und Diakonie Mark-Ruhr die Personalkosten für eine Vollzeitstelle, welche sich die beiden Träger teilen. Sie spreche für die AWO, dass man mit den zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr auskömmlich wirtschaften kann. Trotzdem müsse die halbe Stelle vorgehalten werden. Unter diesen Umständen würde die AWO das Angebot voraussichtlich aufgeben müssen.

Frau Buchholz beantwortet eine Frage von Herrn Meier.

Herr Sondermeyer drückt sein Verständnis für Ausführungen von Frau Buchholz aus.

Weiter möchte er darauf hinweisen, dass die psychische Belastung bei von Schulden betroffenen Menschen sehr hoch sei. Die langen Wartezeiten auf einen Beratungstermin seien in diesem Kontext kontraproduktiv.

Er wirbt dafür, den Bereich zu unterstützen und das Personal zudem auszubauen.

Frau Sodemann erläutert, dass man die Probleme nicht verkennt und den Aufgaben als Stadt nachkomme. Sie weist aber nochmals darauf hin, dass weitere Mittel nicht zur Verfügung stünden. Die Fachbereiche 55 und 56 müssten die Mittel anderweitig kompensieren.

Dies wolle man bis zur nächsten Haushaltsplanung aufarbeiten, um zu schauen, wie man die Schuldner- und Insolvenzberatung refinanzieren könne.

Frau Buchholz weist darauf hin, dass bei dem von Frau Sodemann skizzierten Weg die Aufrechterhaltung des Angebotes nicht gewährleistet werden kann.

Die Problematik sei zudem nicht neu. Die AWO und die Diakonie Mark-Ruhr haben zudem bereits im vergangenen Jahr Anträge gestellt, um die Kostensteigerungen im derzeitigen Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Dies sei aber nicht geschehen.

Sie legt dar, dass man sich über Stundenkürzungen Gedanken mache, was ebenso eine Verknappung darstellen würde. Dazu müsse man aber auch die Vorgabe ändern, eine halbe Stelle vorzuhalten.

Beschluss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Anlage 1 Anlage zu TOP 6.2 SID 30.10.24

Anlage 2 Anlage 2 zu TOP 6.2 SID 30.10.24